

	IB/E optics GmbH Verhaltenskodex
	Code of Conduct

Die Prinzipien der IB/E optics GmbH, nachstehend auch IB/E optics genannt, sollen zu einem langfristigen Erfolg für unsere Kunden, Mitarbeiter und Inhaber führen. Darüber hinaus möchte die IB/E optics GmbH nachhaltig Handeln zum Vorteil der Gesellschaft. Wir wollen nachhaltig sichere Produkte herstellen und vertreiben sowie fair und im Einklang mit der UNGC („United Nations Global Compact“) und der ILO („International Labor Organization“) arbeiten.

Wir erwarten, dass unsere Standorte und unsere Geschäftspartner im Einklang mit folgenden Prinzipien handeln und fordern dies auch von unseren Mitarbeitern.

01 – Qualitätssicherung und Produktsicherheit

Wir verpflichten uns, alle Sicherheits- und Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Wir gehen keine Kompromisse ein, damit der Kunde wie vereinbart ein sicheres Produkt erhält. Unsere Qualitätsgrundsätze erstrecken sich „vom Rohteil bis zum vereinbarten Endprodukt“, um immer sichere und ausgewogene Produkte zu liefern.

02 – Menschenrechte

Die Grundsätze der UNGC finden bei uns in Bezug auf Menschenrechte und Arbeit Anwendung, da wir ein gutes Vorbild in diesen Punkten darstellen wollen. Dies beinhaltet auch die Wahrung der Integrität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Wir beziehen uns, genau wie die UNGC, auf die Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

03 – Anti-Diskriminierung / Gleichbehandlung

Wir diskriminieren in keiner Form. Stellenanzeigen werden anti-diskriminierend verfasst, es werden nur die jeweiligen Anforderungen an den Arbeitsplatz angegeben. Arbeitsplätze werden nur aufgrund der Fähigkeit, die Anforderungen zu erfüllen, vergeben.

Wir sichern jedem unserer Mitarbeiter die gleichen Chancen zu. Ein fairer und respektvoller Umgang miteinander ist für uns Grundlage eines angenehmen Arbeitsklimas. Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund Geschlechts, Rasse, Ethik und Religion, Alter, Hautfarbe, körperlicher oder geistiger Einschränkung, Personenstand, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung wird von uns in keinsten Weise toleriert. So werden Mitarbeiter grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Unser Geschäftspartner verpflichtet sich ebenso, jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung abzulehnen.

UNGC 6, ILO C100, ILO C111

04 – Kinderarbeit

Wir unterstützen das Mindestalter der ILO und beschäftigen keine Kinder im schulpflichtigen Alter oder unter 15 Jahren. Inakzeptable sind jegliche Arbeiten, die von der ILO als „schlimmste Form der Kinderarbeit“ betitelt wurde.

UNGC 5, ILO C138, ILO C182

05 – Zwangsarbeit & Menschenhandel

Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel strikt ab. Ein Arbeitsverhältnis soll immer frei gewählt und ohne Zwang sein

UNGC 4, ILO C29, ILO c 105

06 – Arbeitnehmersicherheit & Brandschutz

Wir ergreifen Präventivmaßnahmen, um Unfälle oder Verletzungen vorzubeugen, da Mitarbeiter das höchste Gut unseres Unternehmens sind. Alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind für die Mitarbeiter kostenfrei (ILO Konvention 155). Um das Wohl des Einzelnen und den Erfolg des Unternehmens zu sichern, möchten wir Unfälle auf null reduzieren und den Brandschutz laufend verbessern. Es sind klare Gesundheits- und Sicherheitsregeln aufzustellen, die im Einklang mit den örtlichen Regularien und Zertifizierungsstandards stehen.

07 – Vereinigungsfreiheit

Mitarbeiter können Vereinigungen (Gewerkschaften) ihrer Wahl beitreten, ohne befürchten zu müssen, benachteiligt zu werden. Dies geschieht im Einklang mit dem jeweiligen nationalen Recht.

UNGC 3

08 – Kollektivverhandlungen

Wir arbeiten im Einklang mit der EU-Grundrechtecharta. Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihre jeweiligen Organisationen haben das Recht mit uns Vereinbarungen auszuhandeln und abzuschließen, die ihre Arbeitsbedingungen regeln. Dies geschieht im Einklang mit dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften.

09 – Anti-Korruption

Im Einklang mit den UNGC-Prinzipien arbeiten wir gegen jegliche Form der Korruption, was auch Erpressung oder Bestechlichkeit beinhaltet.

Jegliche Art von Korruption oder Bestechung wird von uns in keinsten Weise toleriert. Wir bestehen auf eine strikte Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen.

Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, Geschenke nur in einem gesetzlich sowie sozial angemessen Umfang anzunehmen sowie zu gewähren.

UNGCAC

10 – Verhalten gegenüber dem Wettbewerb

Wir glauben an offene und wettbewerbsorientierte Märkte. Wir verpflichten uns selbst, den Regeln eines Wettbewerbsmarktes zu folgen. Konkret heißt das, dass wir keine Verbindung zu Kartellen haben, keine Preisabsprachen tätigen und keine Marktanteile absprechen etc. Nationale, supranationale und internationale Regelungen des Wettbewerbsrechts in allen Märkten, z.B. der EU oder der WTO, in denen wir geschäftlich aktiv sind, sind strikt einzuhalten.

11 – Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Von den Mitarbeitern von IB/E Optics, Lieferanten und Vertragsnehmern wird eventuell verlangt, dass die Vereinbarung über die Behandlung vertraulicher Informationen und des geistigen Eigentums von IB/E Optics unterschreiben. Nach dem Ausscheiden bei der IB/E Optics ist es diesem Personenkreis verboten, irgendwelche Dokumente oder andere Materialien, die vertraulich Informationen beinhalten, zu kopieren oder zu behalten. Ehemalige Mitarbeiter sind nach wie vor verpflichtet, die Vertraulichkeit der Informationen, zu denen sie während ihres Beschäftigungsverhältnisses bei der IB/E Optics Zugang hatten, zu wahren. Produkte, Verbesserungen und Ideen für Produkte oder Verbesserungen, die während Ihrer Beschäftigung bei IB/E Optics entwickelt wurden und in irgendeinem Zusammenhang mit den Produkten stehen, die von IB/E Optics konzipiert, gefertigt oder vermarktet wurden oder mit Produkten, die zur Fertigung oder Vermarktung von IB/E optics vorgesehen sind, bleiben das Eigentum von IB/E optics. IB/E optics stellt damit sicher, dass bei keinem Vertragsnehmer Plagiate Anwendungen finden und keine Interessenkonflikte entstehen.

Wenn Mitarbeiter, Lieferanten und Vertragspartner Zugriff auf vertrauliche Informationen oder geistiges Eigentum von IB/E Optics haben, sind sie verpflichtet, diese zu schützen und zu erhalten und verantwortlich mit sensiblen Informationen über Konkurrenten, Kunden, Lieferanten, Vertragspartner und andere Geschäftspartner sowie ehemaligen Angestellte und Wettbewerber umzugehen.

Generell sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Diese gilt auch für ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete andere Informationen, an deren Geheimhaltung das Unternehmen, seiner Partner und Kunden ein Interesse haben. Derartige Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden.

12 – Datenschutz

Wir folgen die Vorgaben des Datenschutzes. Persönliche Daten werden lediglich im Rahmen der anwendbaren Gesetze und sonstigen Vorgaben gesammelt und verwendet.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beitragen, personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe zu sichern.

13 – Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

IB/E optics befolgt die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsystem von IB/E optics entsprechen. Wenn die Mitarbeiter unsicher darüber sind, wie Sie Informationen oder Transaktionen in einem IB/E optics Bericht oder Dokument darstellen sollen, kontaktieren Sie bitte unsere Geschäftsführung. Teil unserer Verpflichtung zur Ehrlichkeit ist die Versicherung, dass alle Finanztransaktionen von IB/E optics rechtlich einwandfrei und für den erklärten Zweck, wie von IB/E optics autorisiert, erfolgt.

14 – Handelsnationen und Ausfuhrkontrolle

Die Begriffe Wirtschaftssanktionen und Embargos beziehen sich auf Gesetze und Bestimmungen von Ländern – üblicherweise zu auswärtigen Angelegenheiten, nationaler Sicherheit oder Menschenrechtsfragen – die den Handel mit bestimmten Personen, Organisationen oder Regierungen einschränken.

Solche Einschränkungen können ein allgemeines Verbot aller Handelsbeziehungen mit der Regierung eines bestimmten Landes oder Personen oder Organisationen, die sich in diesem Land befinden, dort ihren Wohnsitz haben oder dort organisiert sind, beinhalten. Strafen für die Verletzung von Wirtschaftssanktionen können empfindlich sein; es gab außergerichtliche Einigungen mit Unternehmen in Höhe von mehreren Millionen Dollar und Personen können mit hohen Geld- oder Haftstrafen rechnen. IB/E optics ist bestrebt und unternimmt hohe Anstrengungen, um die Wirtschaftssanktionsgesetze und Verordnungen der Vereinten Nationen, der Vereinten Staaten von Amerika und der europäischen Union, die häufig die Sanktionsbeschlüsse des UN-Sicherheitsrats umsetzt, einzuhalten. Natürlich müssen auch die lokalen Gesetze eingehalten werden. Wenn Sie im Einzelnen unsicher sind, bitte hierzu unsere Geschäftsführung ansprechen.

15 – Konfliktminerale und Handhabung von Stoffen, die Einschränkungen unterliegen

IB/E optics ist bemüht einen verantwortungsbewussten Umgang bei der Beschaffung von Rohstoffen einzuhalten. Von der IB/E optics wird erwartet, dass wir mit der gebührenden Sorgfalt vorgehen, um das Beschaffungsgebiet der in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe zu versehen und nicht wissentlich Produkte bereitzustellen, die Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und ethischen Verstößen beitragen oder sich negativ auf die Umwelt auswirken. Wenn Sie in diesen Belangen unsicher sind, sprechen Sie bitte unseren Verantwortlichen für Umweltfragen bzw. unsere Geschäftsleitung an.

Das gleiche gilt für die Identifizierung und Handhabung von Stoffen, die Einschränkungen unterliegen. Hierzu bitte die Gefahrenstofflisten heranziehen und bei Unsicherheit bitte unseren Verantwortlichen für Umweltfragen ansprechen.

16 – Umwelt & Energie

Wir unterstützen Initiativen, die auf unsere ökologische Verantwortung aufmerksam machen und entwickeln umweltfreundliche Technologien. Wir reduzieren unseren Energieverbrauch und den damit verbundenen Treibhauseffekt, reduzieren den Wasserverbrauch und den Umwelteinfluss unserer Verpackung. Des Weiteren arbeitet die IB/E optics kontinuierlich am Management natürlicher Ressourcen und der Abfallvermeidung sowie an einem verantwortungsbewussten Chemikalienmanagement.

UNGC ENV

17 – Eskalationskanal

Wir dulden keinerlei Verstöße gegen rechtliche Vorgaben und Verhaltenskodizes. Sollte eine entgegenstehende Anweisung eines Vorgesetzten existieren, hat rechtmäßiges Handeln grundsätzlich Vorrang.

Um Rechtsrisiken zu vermeiden, können sich alle Mitarbeiter mit ihren Fragen an die Führungskräfte und an die zuständigen Fachstellen der IB/E optics wenden.

Freyung, den 31.03.2022

Klaus Eckerl
(Geschäftsführer)